

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 89

FREITAG, DEN 17. NOVEMBER

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Redaktionelle Berichtigung einer Benennung von Verkehrsflächen	1753	Öffentliche Zustellung	1758
Planfeststellungsverfahren für die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Autobahndreieck Süderelbe und der Anschlussstelle HH-Harburg (VKE 7143: AS HH-Harburg – AD Süderelbe) – A1 Süd, 1. Planänderung, Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach §§ 22 Absatz 1, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	1753	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung „Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023 und 08.11.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg“	1759
Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 353/II im Stadtteil Wilhelmsburg, Ortsteil 136	1756	Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2024	1760
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	1757		

BEKANNTMACHUNGEN

Redaktionelle Berichtigung einer Benennung von Verkehrsflächen

In der vom Senat am 23. Oktober 2023 erfolgten Benennung, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 84 vom 27. Oktober 2023 S. 1658, muss es richtig heißen:

Der Senat hat am 23. Oktober 2023 die nachstehend beschriebene Verkehrsfläche wie folgt benannt:

Stadtteil Harburg – Ortsteil 702 –

der Tunnel verbindet die Lüneburger Straße mit der Rieckhoffstraße und der Seevepassage,

G l o r i a - T u n n e l,

nach dem früher dort angrenzend belegen Harburger Kinotheater.

Hamburg, den 7. November 2023

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1753

Planfeststellungsverfahren für die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Autobahndreieck Süderelbe und der Anschlussstelle HH-Harburg (VKE 7143: AS HH-Harburg – AD Süderelbe) – A1 Süd, 1. Planänderung, Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach §§ 22 Absatz 1, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabenträgerin), vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft und Innovation die Planfeststellung gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Die Planung umfasst den südlichsten Abschnitt des Bedarfsplanvorhabens zur 8-streifigen Erweiterung der A1 Autobahndreieck Hamburg-Südost – Landesgrenze Hamburg/Niedersachsen. Das Vorhaben liegt in den Bezirken Harburg (Stadtteil Neuland) sowie Hamburg-Mitte (Stadtteil Wilhelmsburg) der Freien und Hansestadt Hamburg. Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem Ausbau der A 1 soll eine Verbesserung des Verkehrsflusses für den kontinentalen Nord-Süd-Verkehr, aber auch der Erreichbarkeit der Metropolregion Hamburg herbeigeführt werden. Von besonderer Relevanz ist dabei die eingeschränkte Lebensdauer der vorhandenen Süderelbbrücke. Daher soll mit dieser Planung sichergestellt werden, dass rechtzeitig ein Ersatzneubau mit Erweiterung auf acht Fahrstreifen umgesetzt werden kann.

Die Erweiterung der A 1 wurde in drei Verkehrseinheiten (VKE) unterteilt:

- VKE 7141 (Planungsabschnitt Nord),
- VKE 7142 (Planungsabschnitt Mitte),
- VKE 7143 (Planungsabschnitt Süd).

Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens ist ausschließlich die VKE 7143 einschließlich der erforderlichen Anpassungsbereiche an den Bestand südlich und nördlich der VKE. Die Anpassung im Norden ist erforderlich, weil die neue Süderelbbrücke deutlich höher liegt als das Bestandsbauwerk. Im Anpassungsbereich Süd erfolgt die Aufweitung der Fahrbahn von sechs auf acht Fahrstreifen. Die Gesamtlänge des Planfeststellungsabschnittes von 2,850 km setzt sich zusammen aus 1,695 km für die VKE 7143, 0,545 km für die Anpassungsstrecke Nord und 0,610 km für die Anpassungsstrecke Süd.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen (z. B. landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabenbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahme (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. durch Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden umzubauen oder abzubauen sein.

Das Planfeststellungsverfahren läuft gegenwärtig. Für das Vorhaben hat die Behörde für Wirtschaft und Innovation als zuständige Planfeststellungsbehörde dem Antrag der Vorhabenträgerin auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) stattgegeben. Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da sie nicht hat feststellen können, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung von vornherein als entbehrlich erschiene. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVP besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann von der Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden, wobei in diesem Beschluss zugleich die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen wird.

Die Planunterlagen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vom 14. November 2022 bis zum 13. Dezember 2022 gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) im Internet veröffentlicht und haben im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG zur Einsicht aus- gegeben.

Nunmehr hat die Vorhabenträgerin einen Änderungsantrag bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht. Der Änderungsantrag beinhaltet im Wesentlichen:

- die Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (einschließlich der Maßnahmenübersichtspläne, Maßnahmenpläne, Maßnahmenverzeichnisse und der Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich),
- die Ergänzung des Grunderwerbsplans und des Grunderwerbsverzeichnisses,
- die Überarbeitung der wassertechnischen Untersuchungen (Erläuterungsbericht Wassertechnik, Ergebnisse wassertechnischer Berechnungen, Regelquerschnitte und Entwässerungsdetails).

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach §§ 19 Absatz 2, 22 Absatz 1 UVP, die die Änderungen des Vorhabens betreffen und der Planfeststellungsbehörde mit dem Änderungsantrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht,
- Grunderwerbsverzeichnis und Grunderwerbsplan,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Maßnahmenblätter,
- Unterlage zur Regelung wasserrechtlicher Sachverhalte.

Wegen der Einzelheiten der Änderungen wird auf die geänderten Planunterlagen verwiesen.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang der Änderungen der zuvor bereits ausgelegten Planunterlagen und Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens ergeben, werden gemäß § 3 Absatz 1 PlanSiG im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Planunterlagen findet vom **20. November 2023 bis zum 19. Dezember 2023** statt unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>.

Daneben erfolgt die Auslegung als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG vom **20. November 2023 bis zum 19. Dezember 2023** an folgenden Orten unter folgenden Bedingungen:

- **Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung – Kundenservice, Caffamacherreihe 1-3, V. Obergeschoss, Flurbereich C (Servicebereich), 20355 Hamburg.**

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/428 54-3313 oder per E-Mail-Anfrage unter bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de möglich und findet in den folgenden Kundenservicezeiten statt:

montags, dienstags: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

donnerstags: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

- **Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, Foyer, 21073 Hamburg.**

Hinweis: Die Einsichtnahme ist dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich. Eine vorherige Terminabstimmung ist unter folgender Telefonnummer möglich: 040/428 71-23 89 (montags, dienstags und donnerstags erreichbar von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail-Anfrage unter wbz@harburg.hamburg.de.

Für die Einsichtnahme sind die jeweiligen besonderen Nutzungsbedingungen der vorgenannten Dienststellen zu beachten.

**Einwendungen und Stellungnahmen
nach § 73 Absätze 4 und 8 HmbVwVfG
in Verbindung mit § 21 Absätze 2, 5 UVPG**

Jeder, dessen Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen die Änderungen des Plans erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu den Änderungen des Plans abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach §§ 21, 22 Absatz 1 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans äußern. Diese erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 UVPG auf die Änderung der Unterlagen beschränkt. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach bis zum **19. Januar 2024** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft und Innovation, RP 26/27, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder bei den vorstehend benannten Bezirksamtern unter den oben angegebenen Adressen erhoben bzw. vorgebracht werden. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes).

Bereits erhobene Einwendungen und Stellungnahmen sowie Äußerungen zu den Umweltauswirkungen zu den ursprünglich ausgelegten Planunterlagen bleiben vollinhaltlich erhalten und müssen nicht wiederholt werden. Sie bleiben weiterhin Bestandteil der Abwägung.

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre

Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

**Erörterungstermin/Online-Konsultation,
Benachrichtigungen und Zustellungen**

Nach § 17a Nummer 1 FStrG, § 5 Absatz 1 PlanSiG kann von einer Erörterung abgesehen oder eine Online-Konsultation nach § 5 Absatz 3 ff. PlanSiG durchgeführt werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von §§ 21 Absatz 1, 22 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21, 22 Absatz 1 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, können nicht erstattet werden.

Veränderungssperre

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Übernahme durch den Träger der Straßenbaulast wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

werden hiervon nicht berührt (§ 9a Absatz 1 FStrG). Dasselbe gilt für Anbaubeschränkungen nach § 9 Absätze 1 und 2 FStrG.

Sonstiges

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach §§ 19 Absatz 1, 22 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<https://www.uvp-verbund.de/>

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse.>

Hamburg, den 9. November 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1753

Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 353/II im Stadtteil Wilhelmsburg, Ortsteil 136

Im Amtlichen Anzeiger 2008 Seite 950 ist die Einleitung des Umlegungsverfahrens U 353 „Niedergeorgswerder Deich/Langenhövel“ in dem nördlich durch die Rahmwerder Straße, östlich durch den Niedergeorgswerder Deich, südlich durch die Buschweide und westlich durch die Niedergeorgswerder Werten begrenzen Gebiet des Bebauungsplanes Wilhelmsburg 97 bekannt gemacht worden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 8. November 2023 in dem Umlegungsverfahren U 353 durch Beschluss nach § 66 des Baugesetzbuchs den Teil-Umlegungsplan U 353/II bestehend aus Teil-Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis zum Teilumlegungsplan für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern und Wohnungsgrundbüchern – aufgestellt.

Gemarkung Wilhelmsburg

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungsnummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungsnummer	Nummer des Flurstücks	Lage
1a	10587	Niedergeorgswerder Deich	1g	14077	Niedergeorgswerder Deich, östlich Niedergeorgswerder Deich 85
*	*	*	1f	14076	Niedergeorgswerder Deich, Buschweide
2j	1275	Buschweide	*	*	*
2k	9065	Buschweide, Niedergeorgswerder Deich	*	*	*
*	*	*	2bc	14075	Buschweide 6
*	*	*	2bd	14074	Buschweide 6
2ba	13572	Auf der Kirchenwiese, westlich Niedergeorgswerder Deich 89 b	*	*	*
2bb	13571	Niedergeorgswerder Deich, nördlich Niedergeorgswerder Deich 85	*	*	*
*	*	*	2be	14070	Auf der Kirchenwiese, westlich Niedergeorgswerder Deich 85, 85a
10	1283	Niedergeorgswerder Deich 89a, 89b	10 a	14072	Niedergeorgswerder Deich 89a, 89b, Auf der Kirchenwiese
*	*	*	10b	14071	Niedergeorgswerder Deich 89a, 89b, Auf der Kirchenwiese
11, 16	10586	Niedergeorgswerder Deich 85, 85a	11, 16	14069	Niedergeorgswerder Deich 85, 85a
15	1276	Buschweide 6	15	14073	Buschweide 6

Der Teil-Umlegungsplan kann von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.451 (IV. Etage) eingesehen werden. Bitte vorher am Empfang der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen melden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teil-Umlegungsplan zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 8. November 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1756

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10
Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
in Verbindung mit § 21 der Neunten
Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(9. BImSchV)**

**Genehmigungsverfahren Firma Remex Nord GmbH
Änderungsgenehmigung der Umschlaganlage
zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen
und nicht gefährlichen Abfällen und Produkten**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 24. Oktober 2023 der Firma Remex Nord GmbH, Einsiedeldeich 15, 20539 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der Umschlaganlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen am Standort Einsiedeldeich 15, 20539 Hamburg in Hamburg-Mitte, Gemarkung Veddel, auf den Flurstücken 701, 1483 und 1490 erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Genehmigung

1. Genehmigungsgegenstand

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, erteilt der Firma Remex Nord GmbH, Einsiedeldeich 15, 20539 Hamburg, nach § 16 und § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den Nummern 8.15.1 (G), 8.12.1.1 (G/E) und 8.12.2 (V) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) die Genehmigung, die Anlage zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Produkten auf dem Grundstück Einsiedeldeich 15, 20539 Hamburg, im Grundbuchbezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Veddel, Flur 24, Flurstück 701/1483/1490, wesentlich zu ändern und im geänderten Zustand zu betreiben.

1.1 Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

1.1.1 Eignungsfeststellung nach § 63 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Tiefboxen der Betriebseinheit (BE) BE 03

Gemäß § 63 WHG in Verbindung mit § 42 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wird der Remex Nord

GmbH entsprechend der Antragsunterlagen nach Abschnitt I, Ziffer 2 die wasserrechtliche Eignungsfeststellung für die Lagerung von Abfällen in den Tiefboxen der BE 03 erteilt.

Aus wasserrechtlicher Sicht sind die Tiefboxen der BE 03 zum Lagern geeignet, sofern die in Abschnitt II Ziffern 4.2.1 und 4.2.2 aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

1.1.2 Änderung bestehender Genehmigungen

Die Nebenbestimmungen der vorherigen erteilten Anlageneinigungen behalten Gültigkeit, sofern in diesem Bescheid keine anders lautenden Regelungen getroffen wurden.

1.2 Die Genehmigung umfasst die wesentliche Änderung der oben genannten Anlage durch

- den Betrieb der zeitweiligen Lagerung von Abfällen und Produkten,
- die Erweiterung des Annahmekatalogs um Abfälle und Produkte,
- die Anpassung der Betriebsweisen (Umschlagvorgänge).

1.3 Die künftigen Haupttätigkeitsbereiche bestehen aus

- dem Umschlag von festen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Produkten,
- der zeitweiligen Lagerung von festen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Produkten.

1.4 Die Anlagen gliedern sich in folgende Betriebseinheiten (BE):

BE	Bezeichnung
01	Kaianlage mit Abdeckung und Greiferkran
02	Bereitstellungsfläche/Fahrbox
03	Tiefboxen 1 bis 3 inklusive Abdeckung
04	Lagerboxen

1.5 Folgende Durchsatz- und Lagerkapazitäten sind zugelassen:

Anlage	Durchsatzmenge	Lagerkapazität
	in t/a	in t
Zeitweilige Lagerung		
- BE 02	100 000	400
- BE 03		1800
- BE 04		600
Umschlag		
- BE 01	100 000	-
- BE 02		
- BE 03		
Gesamt	max. 100 000	2800

1.6 In der Gesamtanlage dürfen gefährliche und nicht gefährliche Abfallarten und Produkte wie Sand, Kies, Splitt/Gesteine und Blähton, die in dem Formular 3.5 der Antragsunterlagen aufgeführt sind, angenommen und umgeschlagen werden.

Die in dem Formular 9.4 der Antragsunterlagen aufgeführten Abfälle und Produkte dürfen in den aufgeführten Lagerorten einer zeitweiligen Lagerung zugeführt werden.

- 1.7 Folgende der in dem Formular 3.5 der Antragsunterlagen genannten Abfälle werden ausschließlich umgeschlagen und keiner zeitweiligen Lagerung zugeführt:

Abfall	
AS*	03 01 05 (Sägemehl Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen)
AS	15 01 03 (Verpackungen aus Holz)
AS	17 02 01 (Holz)
AS	19 12 07 (Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt)
AS	20 01 38 (Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt)
AS	20 02 01 (biologisch Abbaubare Abfälle)
AS	20 03 01 (Hausmüll/Notfälle/in BigBags)
AS	20 03 03 (Straßenkehrschutt)
AS	20 03 07 (Sperrmüll (Holz))
* AS: Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	

- 1.8 Die regulären Betriebszeiten der Anlage sind wie folgt festgelegt:

montags bis sonntags, 24 Stunden im Dreischichtbetrieb.

- 1.9 Die Genehmigung erfolgt unter den in Abschnitt II dieses Bescheides aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Folgenden aufgeführten Antragsunterlagen zu Grunde:

Antragsunterlagen mit folgender Spezifizierung:

Antragsteller: Remex Nord GmbH

Erstelldatum: 04.10.2023

Version: 1 erstellt mit EliA-2.8-b4.

3. Erlöschen der Genehmigung

Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn der Inhaber nicht innerhalb von zwölf Monaten, nachdem dieser Bescheid unanfechtbar geworden ist, mit der Errichtung/Veränderung der Anlage begonnen hat.

Hinweis:

Aus wichtigem Grund kann eine Fristverlängerung beantragt werden (§ 18 Absatz 3 BImSchG). Eine Verlängerung ist nicht mehr möglich, wenn die Genehmigung bereits erloschen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Im Abschnitt II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Kreislaufwirtschaft und Arbeitsschutz festgelegt.

Bezeichnung der für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblätter

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2018/1147 DER KOMMISSION vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung.

Auslegung:

Der Genehmigungsbescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 20. November 2023 bis einschließlich 4. Dezember 2023 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Bereich Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Telefonische Anmeldung unter 040/42840-4222.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse Genehmigungs-, Erlaubnis- und Änderungsbescheide für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie – hamburg.de eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 17. November 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1757

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Kerstin Winter, geboren am 15. Dezember 1987 in Schweinfurt, zuletzt wohnhaft gewesen Virchowstraße 15, 22767 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 10. November 2023 bis 10. Dezember 2023 ausgehängt, dass für die Genannte bei dem Polizei-Justizariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Raum 5 E 080, eine Anordnung des Polizei-Justizariats, J 21, vom 8. November 2023, Aktenzeichen: J 213/ 2142 /2023, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 10. Dezember 2023 als bewirkt.

Hamburg, den 8. November 2023

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1758

**Bekanntmachung der Allgemeinverfügung
„Allgemeinverfügung zur Verlängerung
der versammlungsrechtlichen Verfügung
in Form der Allgemeinverfügung vom
15.10.2023, verlängert durch
Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023,
22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023,
01.11.2023, 04.11.2023 und 08.11.2023, zu
Versammlungen, die inhaltlich einen
Bezug zur Unterstützung der Hamas oder
deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels
aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien
und Hansestadt Hamburg“**

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 7. März 2023 (HmbGVBl. S. 109), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 13. November 2023 im Internet zugänglich gemacht worden und unter www.polizei.hamburg abrufbar.

Hamburg, den 13. November 2023

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1759

**Allgemeinverfügung zur Verlängerung der
versammlungsrechtlichen Verfügung in
Form der Allgemeinverfügung vom
15.10.2023, verlängert durch
Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023,
22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023,
01.11.2023, 04.11.2023 und 08.11.2023, zu
Versammlungen, die inhaltlich einen
Bezug zur Unterstützung der Hamas oder
deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels
aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien
und Hansestadt Hamburg**

Vom 11.11.2023

Die Versammlungsbehörde Hamburg erlässt gemäß § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz folgende **Allgemeinverfügung**:

- 1) Die Dauer der Verfügung aus Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügungen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023 und 08.11.2023 wird vom 13.11.2023, 00:00 Uhr bis einschließlich 15.11.2023 für Versammlungen, die nicht innerhalb der Frist des § 14 VersG angemeldet worden sind bzw. werden, verlängert.

- 2) Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der aktuellen Fassung, aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses angeordnet.
- 3) Die Bekanntgabe dieser Verfügung erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 7 i.V.m. Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG), indem diese in diesem besonderen Eilfall auf der Internetseite der Polizei Hamburg (www.polizei.hamburg) und über die örtlichen Medien öffentlich gemacht wird. Weiter wird die Allgemeinverfügung zur Einsichtnahme im Foyer des Polizeipräsidiums (Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg), ausgelegt.
- 4) Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 16.11.2023 außer Kraft.

Hinweise:

- Mit Geldbuße bis zu 500 Euro kann belegt werden, wer dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt (§ 29 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Versammlungsgesetz i.V.m. § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Abs. 3 des Strafgesetzbuches) zur Teilnahme an einer Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023 und 08.11.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung auffordert, obwohl die Durchführung durch diese Allgemeinverfügung untersagt worden ist (§ 23 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Veranstalter oder Leiter eine Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023 und 08.11.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung durchführt (§ 26 Nr. 1 Versammlungsgesetz) oder eine öffentliche Versammlung ohne Anmeldung durchführt (§ 26 Nr. 2 Versammlungsgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Polizei Hamburg, Versammlungsbehörde erhoben werden.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können auf der Internetseite www.polizei.hamburg sowie im Foyer des Polizeipräsidiums Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg eingesehen werden.

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2024

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 10 G des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (BGBl. I Nr. 140), wird bekannt gegeben:

I.

Termine

Die bezirklichen Volksfeste im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2024 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Volksdorf „Frühjahrsmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
1. März bis 3. März 2024 (3 Tage)
2. Bramfeld „Frühjahrsmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
3. Mai bis 5. Mai 2024 (3 Tage)
3. Poppenbüttel „Pfingstfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt,
22399 Hamburg
18. Mai bis 20. Mai 2024 (3 Tage)
4. Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
7. Juni bis 10. Juni 2024 (4 Tage)
5. Nienstedten „Frühjahrsmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
31. Mai bis 3. Juni 2024 (4 Tage)
6. Poppenbüttel „Sommerfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt,
22399 Hamburg
30. August bis 1. September 2024 (3 Tage)
7. Nienstedten „Herbstmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
13. September bis 16. September 2024 (4 Tage)
8. Rahlstedt „Herbstmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
20. September bis 23. September 2024 (4 Tage)
9. Bramfeld „Herbstmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
18. Oktober bis 20. Oktober 2024 (3 Tage)
10. Volksdorf „Herbstmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
25. Oktober bis 27. Oktober 2024 (3 Tage)

II.

Öffnungszeiten

Für das Poppenbüttler Pfingst- und Sommerfest:

freitags/sonnabends	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	13.00 Uhr bis 21.00 Uhr
montags	13.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Für den Volksdorfer Frühjahrs- und Herbstmarkt:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	12.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	12.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Für den Bramfelder Frühjahrs- und Herbstmarkt:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	14.00 Uhr bis 21.00 Uhr
sonntags	14.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Für den Rahlstedter Frühjahrs- und Herbstmarkt:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Für den Frühjahrs- und Herbstmarkt Nienstedten:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

III.

Bewerbungsfristen

1. Bewerbungsfristen für die bezirklichen Volksfeste:

- 1.1 Für die Volksfeste Bramfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt, Volksdorf sind Anträge auf Zuweisung eines Platzes spätestens **drei Monate vor Beginn** eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde:

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
Telefon: 040/42881-2889,
Telefax: 040/42790-5010,

einzureichen.

- 1.2 Für die Volksfeste in Nienstedten sind Anträge auf Zuweisung eines Platzes spätestens **vier Monate vor Beginn** eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde:

Bezirksamt Altona
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus),
22765 Hamburg
Telefon: 040/42811-6073,
Telefax: 040/42790-2661

einzureichen.

Hamburg, den 3. November 2023

Die Bezirksamter Altona und Wandsbek

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 218-23 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau eines Schulhauses,
Hinsbleek 14, 22391 Hamburg
Bauftrag: Fliesen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 85.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2024;
Fertigstellung: ca. März 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. November 2023

Die Finanzbehörde

1556

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 362-23 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Instandsetzungsarbeiten,
Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg
Bauftrag: Metallbau Türen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 48.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2024;
Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. November 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2023

Die Finanzbehörde

1557

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 3/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 30. Januar 2024, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stellingen je – 1/2 Anteil – an lfd. Nummer 1, Gemarkung Stellingen, Flurstück 715, Wirtschaftsart und Lage, Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Kamerbalken 18, 445 m², Blatt 3061 BV 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Einlikerwohnung. Baujahr lt. Bauakte etwa 1960: Wohnfläche lt. Bauakte etwa 120 m² verteilt auf Erdgeschoss mit Flur Windfang, 3 Zimmer Küche, Bad und Dachgeschoss mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Balkon. Das Gebäude ist unterkellert. Kfz-Stellplatz auf dem Grundstück. Das Gebäude erschien im Besichtigungszeitpunkt vermietet, Mietverträge wurden jedoch nicht bekannt. Insgesamt nach äußerem Anschein vernachlässigter Zustand. Energieausweis wurde nicht vorgelegt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 196.500,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. November 2023

Das Amtsgericht, Abt. 71

1558

Terminsbestimmung:

71 K 4/23 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 13. Februar 2024, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niendorf Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum ME-Anteil 489/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller und Tiefgaragenstellplatz, SE-Nummer 10, Blatt 12927 BV 1 an Grundstück Gemarkung Niendorf, Flurstück 10358, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Paul-Sorge-Straße 3 a-c, 1.306 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 8 Wohneinheiten; Baujahr etwa 1983; Wohnfläche etwa 70 m² verteilt auf 3 Zimmer, Küche, Vollbad, Flur, Abstellraum; zusätzlich Terrasse, Kellerraum und ein Tiefgaragenstellplatz. Gaszentralheizung, vermutlich mit Warmwasserbereitung. Die Wohnung war im Besichtigungszeitpunkt vermietet.

Verkehrswert: 340.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. November 2023

Das Amtsgericht, Abt. 71

1559

Terminsbestimmung:

802 K 6/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 1. Februar 2024, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf Gemarkung Volksdorf, Flurstück 2027, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Johannes-Beckmann-Weg 5, 980 m², Blatt 3533 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einzelhaus. Das Einzelhaus ist unbewohnbar, ein-sturzgefährdet und behördlich versiegelt. Das Grundstück ist als Baugrundstück geeignet.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/4 28 63 - 67 95 oder - 67 98, Telefax 040/4 27 98 - 34 11, eingesehen werden.

Verkehrswert: 758.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. November 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1560

Terminsbestimmung:

802 K 15/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Februar 2024, 11.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Farmsen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 1.452/10.000, Sondereigentums-Art Räume der Wohnung, SE-Nummer 3, Blatt 7865 an Grundstück Gemarkung Farmsen Flurstück 4672, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Berner Heerweg 93, 775 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um eine Wohnung mit mittlerer Ausstattung und einer Wohnfläche von etwa 102 m² und einem Kellerraum. Der Wohnung ist als Sondernutzungsrecht ein PKW-Stellplatz im Freien zugeordnet. Das Nutzungsverhältnis ist unbekannt.

Verkehrswert: 385.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. November 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1561

Terminsbestimmung:

802 K 19/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Januar 2024, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wellingsbüttel Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 27,24/1.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 28, Sondernutzungsrecht Kellerraum Nummer K 41, Blatt 7352 BV 1 an Grundstück Gemarkung Wellingsbüttel, Flurstück 220, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Rehmkoppel 21, 21a, 23, 23a, 25, 25a, 6.729 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): 2-Zimmer Eigentumswohnung mit Terrasse und Kellerabstellraum im Erdgeschoss, Hauseingang 25, etwa 62,86 m², Baujahr etwa 1960, vermietet, Wohngeld z.Zt. 245,50 Euro, Miete aktuell 726,47 Euro.

Verkehrswert: 205.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. November 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1562

Terminsbestimmung:

802 K 35/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Don-**

nerstag, 18. Januar 2024, 10.00 Uhr, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Steilshoop lfd. Nummer 1, Gemarkung Steilshoop, Flurstück 1407, Wirtschaftsart und Lage, Gebäude- und Freifläche, Anschrift Otto-Burrmeister-Ring 73, 197 m², Blatt 1158 BV 1.

Eingetragen im Grundbuch von Steilshoop 1/11 an lfd. Nummer 2, Gemarkung Steilshoop, Flurstück 1414, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Otto-Burrmeister-Ring, Schurekstraße, 355 m², Blatt 1158 BV 2/zu 1.

Eingetragen im Grundbuch von Steilshoop 1/15 an lfd. Nummer 3, Gemarkung Steilshoop, Flurstück 1413, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Otto-Burrmeister-Ring, östl. 63, 20 m², Blatt 1158 BV 3/zu 1.

Eingetragen im Grundbuch von Steilshoop 1/38 an lfd. Nummer 4, Gemarkung Steilshoop, Flurstück 1403, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Otto-Burrmeister-Ring, Schurekstraße, 201 m², Blatt 1158 BV 4/zu 1.

Lfd. Nummer 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um ein 1981 gebautes unterkellertes Mittelreihenhaus mit einer Wohnfläche von etwa 137,31 m² und einem einfachen bis mittleren Ausstattungsstandard. Das Objekt wird von der Antragsgegnerin bewohnt. Die Grundstücksgröße beträgt 197 m². Zum Reihenhaus gehört eine Garage:

Verkehrswert: 530.000,- Euro.

Lfd. Nummer 2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Anteil an einem Garagengrundstück.

Verkehrswert: 13.000,- Euro.

Lfd. Nummer 3

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Anteil an einer Müllboxfläche.

Verkehrswert: 300,- Euro.

Lfd. Nummer 4

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Anteil an einem Kinderspielplatz.

Verkehrswert: 1.150,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com.

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. November 2023

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 1563

Terminsbestimmung:

717 K 20/22 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 26. Januar 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hinschenfelde Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 451/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 46, Blatt 2856 an Grundstück Gemarkung Hinschenfelde, Flurstück 1237, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Friedrich-Ebert-Damm 91, 93, 93a-93k, 9.516 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die Ein-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 37 m² ist im IV. Obergeschoss Mitte des Gebäudeteils Friedrich-Ebert-Damm 93b belegen. Ursprungsbaujahr der zehngeschossigen Anlage 1967. Gaszentralheizung, Warmwasser

dezentral. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Orts-termins war das Objekt augenscheinlich ver- mietet.

Verkehrswert: 105.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juni 2022

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 1564

Terminsbestimmung:

902 K 4/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. Januar 2024, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hamm Geest Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 225/1.000, Sondereigentums-Art Wohnung nebst Abstellraum, SE-Nummer 6, Sondernutzungsrecht Kfz-Stellplatz Nummer

6, Blatt 2360 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Hamm Geest, Flurstück 485, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Palmerstraße 33, 426 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die etwa 104,3 m² große 4-Zimmer-Wohnung mit Kamin, 2 Balkonen und Abstellraum im Dachgeschoss befindet sich im III. Obergeschoss eines voll unterkellerten, viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 7 Wohnungen und Personenaufzug, Baujahr 1971. Die Wohnung steht leer und ist vollständig modernisierungsbedürftig. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem eingeschränkt nutzbaren Stellplatz in der Tiefgarage. Das aktuelle monatliche Hausgeld beträgt 665 Euro.

Verkehrswert: 390.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. November 2023

Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 902 1565

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 146-23 JS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Bundesstützpunkt Rudern,
Allermöher Deich 36, 21037 Hamburg
Bauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 275.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Januar 2024;
Fertigstellung ca. Juli 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁵⁶⁶

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 138-23 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg,
Heidrand 5, 21149 Hamburg
Bauftrag: Estrich
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 140.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Februar 2024;
Fertigstellung ca. September 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁵⁶⁷

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 149-23 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassengebäude und Sporthalle,
Ohrnsweg 52, 21149 Hamburg
Bauftrag: Fliesen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 118.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Dezember 2023;
Fertigstellung ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁵⁶⁸

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 151-23 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassengebäude und Sporthalle,
Ohrnsweg 52, 21149 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 267.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Dezember 2023;
Fertigstellung ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₅₆₉

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 152-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassengebäude und Sporthalle,
Ohrnsweg 52, 21149 Hamburg

Bauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 195.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₅₇₀

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 190-23 MM**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Ausbau 5 Züge,
Rönneburger Str. 50, 21079 Hamburg

Bauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 176.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Januar 2024;
Fertigstellung ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
08. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₅₇₁

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 191-23 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Ausbau 5 Züge,
Rönneburger Str. 50, 21079 Hamburg

Bauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 109.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Januar 2024;
Fertigstellung ca. März 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁵⁷²

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 192-23 MM**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau und Erweiterung Bundesstützpunkt Rudern,
Allermöher Deich 36, 21037 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 307.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Februar 2024;

Fertigstellung ca. Februar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁵⁷³

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 175-23 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Ausbau 5 Züge,
Rönneburger Str. 50, 21079 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innenausbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 336.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Juli 2024;

Fertigstellung ca. Februar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁵⁷⁴

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 183-23 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Ausbau 5 Züge,
Rönneburger Str. 50, 21079 Hamburg

Bauftrag: Baureinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 19.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Juli 2024;

Fertigstellung ca. März 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

1768

Freitag, den 17. November 2023

Amtl. Anz. Nr. 89

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁵⁷⁵

Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft **GFS Gesellschaft für orthopädische Schienen mbH** c/o Frau Marion Möller, Rockvillestraße 2, 25421 Pinneberg, (Amtsgericht Pinneberg, HRB 5258 PI), ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. September 2022 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Frau Marion Silvia Iris Möller, bestellt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei der Gesellschaft anzumelden.

Hamburg, den 20. Oktober 2023

Der Liquidator 1576

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung der Musik an der Schule Islandstraße e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12243), Pusbackstraße 69, 22145 Hamburg ist aufgelöst wor-

den. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben genannten Adresse anzumelden.

Hamburg, den 28. September 2023

Die Liquidatoren 1577

Gläubigeraufruf

Der Verein **Lücke e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24069), ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Gudrun Löbig und Herr Daniel Kreitschmann, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 6. Oktober 2023

Die Liquidatoren 1578

Gläubigeraufruf

Der Verein **Standard Alu e.V.** wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Herrn Arne Fey, Bernadottestraße 18, 22763 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 11. Oktober 2023

Der Liquidator 1579